



GEBAUDEBESTAND	FLÄCHEN FÜR VERSORGNISGS-, VERWERTUNGS- UND BESICHTIGUNGSANLAGEN	GEMEINDEPFLANZFLÄCHEN	GRÜNFLÄCHEN	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN	KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	SONSTIGES
WOHNGEBÄUDE	ELEKTRIZITÄTSWERK	VERWALTUNGSGEBAUDE	PARKANLAGE	Z ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (Z)	FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ- ODER GARAGEN	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN	<p>1. geändert gemäß Satzungsbeschluss vom 21.12.76 (1. vereinfachte Änderung) Jüchen, den</p> <p>2. geändert gemäß Satzungsbeschluss vom 23.6.1986 (2. vereinfachte Änderung) Jüchen, den 9.12.86</p>
WIRTSCHAFTSGEBAUDE	WASSERBEHALTER	SCHULE	ZEITPLATZ	I II III ALS HOCHSTGRENZE	STELLPLATZ	NATURSCHUTZGEBIET	
FR BAULICHEN NUTZUNG	UMFORMSTATION	KRANKENHAUS	BADEPLATZ	GR Z 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL	G a GARAGEN	DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN	
KLEINSDIENSTGEBIETE	PUMPWERK	FEUERWEHR	FRIEDHOF	G F Z 0.7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL	G S I GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN	
REINE WOHNGBIETE	MÜLLBESICHTIGUNGSANLAGE	JURISTENIM AUSLÄNDER BERUFE	DAUERHAFT QUARTIER	B M Z 3.0 BAUMASSEZAHL	G G a GEMEINSCHAFTSGARAGEN	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN	
ALLGEMEINE WOHNGBIETE	FERNELEITWERK	POST	SPORTPLATZ	BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN	HOTEL	WASSERSCHUTZGEBIET	
DORFGEBIETE	WASSERWERK	KIRCHE	SPIELPLATZ	o OFFENE BAUWEISE	BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGE DEN DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN	QUELLENSCHUTZGEBIET	
MISCHGEBIETE	UMSPANNWERK	HINTERHAUSENSTÄTTE ANDERARTIGEN	VERKEHRSLÄCHEN	o NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSMITTELN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET	
KERNGEBIETE	BRUNNEN	SCHUTZBAUM	ALLEINERHALB EINER BAUFLÄCHE	o NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG	VON DER BEBAUUNG FREI ZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE	UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE	
GLWERBERGEBIETE	KLARANLAGE	HÄLLENBAU	ALLEINERHALB EINER BAUFLÄCHE	9 GESCHLOSSENE BAUWEISE	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGS- u. B. VON RAUIGERTEIL- ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES	UMGRENZUNG DER BAUFLÄCHEN FÜR DIE EINE ZEN- TRALE ABWASSERSEITIGUNG NICHT VORGEGEHEN IST	
INDUSTRIEGEBIETE	WASSERFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR AUFSICHTSTÜNDEN	STRAßENFLÄCHEN	RAUIGENIE	GRENZE DES RÄUMLICHEN GÜLTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	FLÄCHEN MIT BESICHERUNGSMASSEN GEGEN NÄTURLICHE UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEHT SOWIE FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN	
WÖCHENHALTS- ODER SONDERGEBIETE	WASSERFLÄCHEN HÖHEN	FLÄCHEN FÜR AUFSICHTSTÜNDEN	OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	VON DER BEBAUUNG FREI ZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR (LANDEPLATZ)	
SONDERGEBIETE z.B. HÖLZSCHNITZ- ODER LADENGEBIETE	FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	FLÄCHEN FÜR AUFSICHTSTÜNDEN	STRAßENBREMSENEHMUNG	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	VORHANDENE GELÄNDEHÖHEN	SEGELFLUGGELANDE	

2. Ausfertigung

# BEBAUUNGSPLAN NR. 7

GEMEINDE JÜCHEN  
GEMARKUNG: JÜCHEN  
KREIS GREVENBROICH  
FLUR 7 u. 20

MASSTAB 1 : 500

BEI DER DARSTELLUNG DER VERHÄLTNISSE UND DER FESTLEGE DER PLANUNG GEOMETRISCH

FÜR DEN ENTWURF

JÜCHEN, DEN 7. 2. 1972

WOLFGANG KISSLER

JÜCHEN, DEN 9. 2. 1972

Weym (WEYERS) GEMEINDEDIKRETOR

JÜCHEN, DEN 29. 3. 1972

Weym (WEYERS) GEMEINDEDIKRETOR

JÜCHEN, DEN 3. 5. 1972

[DÜRSELEN] BURGERMEISTER

DUSSELDORF, DEN 1. 4.

JÜCHEN, DEN